

Mindestanforderungen an Notebooks für Schreinerpraktiker EBA für den Unterrichtseinsatz im Schuljahr 2024/25

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung von einem bereits vorhandenen Notebook ist möglich, soweit es folgenden minimalen Anforderungen entspricht.

Aufgrund der Softwarekompatibilität sind Geräte mit Betriebssystem MacOS, also auch iPads, ausgeschlossen. Für solche Geräte wird kein Support angeboten. Reine Tablets sind ebenfalls ausgeschlossen.

Hardware

- Touchscreen mit aktiver Stiftunterstützung (Convertible oder 2-in-1 Notebook), inkl. Stift
- Bildschirm: ca. 14" oder grösser
- Displayauflösung: 1920x1080
- Festplatte SSD mind. 256 GB
- Arbeitsspeicher 8 GB RAM oder mehr
- Prozessor (CPU): Intel Core i5-xxxx oder vergleichbarer Prozessor
- WLAN und Bluetooth
- Maus: Bluetooth oder USB
- CH-Tastatur
- Anschlüsse: USB, HDMI oder Display Port
- In- oder On-Ear Kopfhörer (z. B. Smartphone-Kopfhörer)

Software (muss vorinstalliert sein)

- Installiertes **Betriebssystem** (zwingend 64 Bit-Version): Windows 11
- **Virenschutz:** Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein z. B. Microsoft Windows Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser:** z. B. Microsoft Edge und Google Chrome
- Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind.

Kaufen und installieren Sie vorgängig keine Software für Ihr Notebook. Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Microsoft 365 (Office-Anwendungen wie Word, Excel, PowerPoint) sowie Adobe-Produkten (wie Photoshop, Acrobat Pro etc.) kostenlos zur Verfügung.

Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register [«Schulbetrieb» / «ICT» / «BYOD»](#).
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.
- Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.
- Sie benötigen ein «Convertible» oder «2-in-1»-Gerät (Touchscreen mit aktiver Stifteingabe, nicht nur Touch- sondern auch effektive Schreibfunktion). Das ist für den Unterricht an der Berufsfachschule eine zwingende Vorgabe.
- Mögliche Bezugsquellen für Ihr Notebook sind der Fach- und Onlinehandel sowie die von der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) und den Geräteherstellern zertifizierten BYOD-Anbietern zu Bildungskonditionen (www.bringyourowndevic.ch).